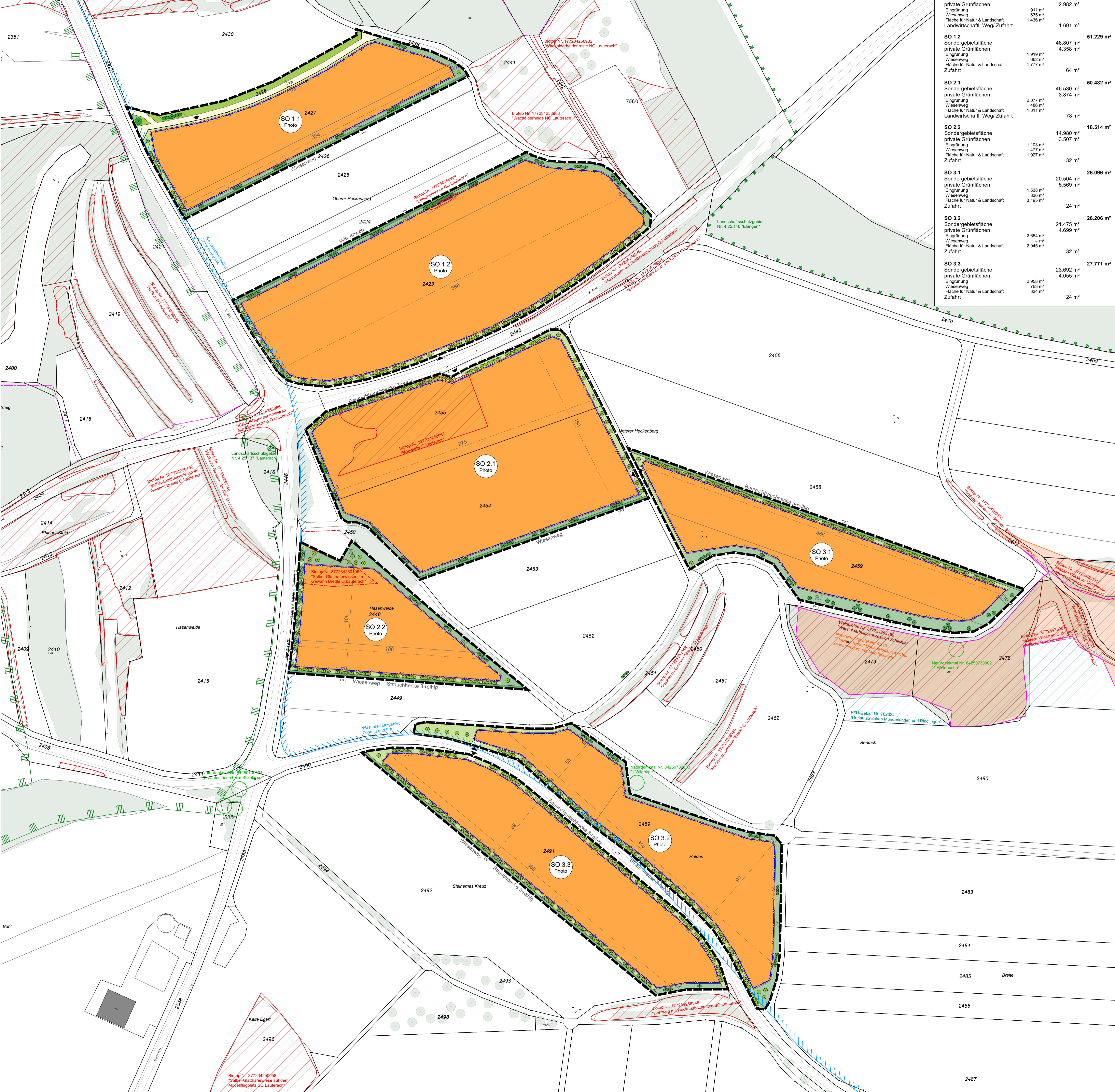
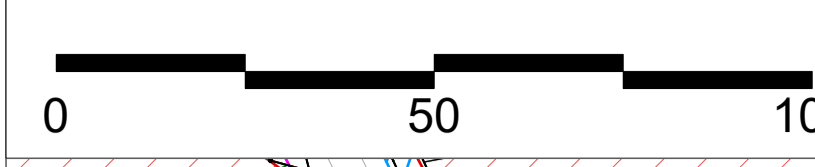


Teil A - Planzeichnung, M 1: 1.500



Städtebauliche Kennzahlen

Table with 3 columns: SO number, description of area type, and area in square meters. Totals are 226.144 m² for the entire area and 25.846 m² for specific SO areas.

Teil B - Planzeichenerklärung & textliche Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung: SO 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 3.3.
2. Maß der baulichen Nutzung: GRZ 0,8.
3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche und Stellung baulicher Anlagen.
4. Verkehrsflächen / Erschließung.
5. Grünflächen: Öffentliche (Altrassstreifen, Rebhuhn) and Private (Wiesweg, Blühstreifen).
6. Flächen für die Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet.
7. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.
8. Umgrenzung von Schutzgebieten: Biotopkartierung, Offenland, Feihkartierung.
9. Sonstige Planzeichen: Grenz des räumlichen Geltungsbereichs, Einfriedung, Alle Maßangaben in Meter.

B 2 - Örtliche Bauvorschriften

- 1. Gestaltung baulicher Anlagen: Erdgeschossige Nebengebäude.
2. Modultische Verankerung: Punktueller Stahlkonstruktion.
3. Einfriedungen: Photovoltaik-Anlage als Maschendrahtzaun.
4. Grünflächenpflege: Einsatz der Modulaufstellfläche mit regionalem Saatgut.
5. Werbeanlagen: Werbeanlagen sind nur als Informationstafeln zulässig.
6. Beleuchtung: Dauerhafte Beleuchtung der Anlage ist unzulässig.

Hinweise

- 1. Künstliche Auffüllungen / Altablagerungen: Altablagerungen sind nicht bekannt.
2. Geogene Bodenbelastungen: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Böden mit von Natur aus erhöhten Schadstoffbelastungen vorliegen.
3. Emissionen durch die Landwirtschaft: In der räumlichen Nähe des räumlichen Geltungsbereichs liegen landwirtschaftliche Nutzflächen.
4. Niederschlagsversicherung: Gesamtniederschlagswasser der baulichen Anlagen und der Verkehrsfläche ist breitflächig bzw. nach den Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung zu versickern.
5. Städtebaulicher Vertrag / Durchführungsvertrag: Eine Regelung bezüglich der Photovoltaik-Anlagen wird im städtebaulichen Vertrag festgelegt.

Sonstige Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

- 1. bestehende Grundstücksgrenzen mit Flur-Nummern.
2. Wald- / Gehölzbestand außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs.
3. Landschaftsschutzgebiet.
4. Naturschutzgebiet.
5. Biosphärengebiet "Schwäbische Alb".
6. Biotopkartierung, Wald.
7. Naturdenkmal, Einzel.
8. FFH-Gebiet.

Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach hat in seiner Sitzung vom 25.10.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ost Lauterach" beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 25.10.2024 hat in der Zeit vom 15.11.2024 bis 16.12.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 25.10.2024 hat in der Zeit vom 15.11.2024 bis 16.12.2024 stattgefunden.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
6. Die Gemeinde Lauterach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Sitzung beschlossen.
7. Lauterach, den ... Herr Ritzler, 1. Bürgermeister.
8. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ost Lauterach" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am ... öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dem Datum des Bekanntmachens in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung verwiesen.
Lauterach, den ... Herr Ritzler, 1. Bürgermeister.

Satzung

Met Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ost Lauterach" sind sämtliche rechtsverbindliche Festsetzungen von bisher bestehenden Bebauungsplänen oder Bauvorschriften innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs aufgehoben.
§1 Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gilt der von Becker + Handt, G-F-Handel-Straße 5, 86650 Wemding vom ... ausgearbeitete Vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom ... und die auf diesem vermerkten Festsetzungen.
§2 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus drei Teil-Bebauungsplanzeichnungen, den darüber vermerkten Festsetzungen, sowie der Begründung mit Umweltbericht, gefertigt von Becker + Handt, 86650 Wemding sowie dem Durchführungsvertrag.
§3 Der vorhabenbezogene Bebauungsplans "Solarpark Ost Lauterach" wird mit der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß §10 BauGB rechtsverbindlich.
Die Gemeinde Lauterach erlässt den vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ost Lauterach" als Satzung.
Die Rechtsgrundlagen hierfür sind:
- Baugesetzbuch (BauGB) §2, Abs. 1, Satz 1 und §12 in der aktuell gültigen Fassung
- Bauzonierungsverordnung (BauZVO) in der aktuell gültigen Fassung
- Landesbauordnung (LBO) in der aktuell gültigen Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung

Gemeinde Lauterach Alb-Donau-Kreis

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Ost Lauterach"



Table with columns: NR, Änderungen / Ergänzungen, Datum, Name, gepr., Vorhaben-träger, Gemeinde, Inhalt, Vorentwurf - 25.10.2024, Bearbeitung: Norbert Handt, Dipl.-Ing.